



Beschlussvorlage (Nr. 2025-0023)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	10.03.2025

TOP:

Antrag auf Befreiung: Einfriedung des Vorgartens mit einem Zaun in einer Höhe von 1,20 m Baugrundstück: Adlerstr. 8, Flst.Nr. 3193

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Der Befreiung wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Bauherrin: Kaiser Elke, Brühl

Die Bauherrin beantragt die Erneuerung der Einfriedung durch einen Zaun im Vorgarten des Grundstücks Adlerstr. 8, Flst.Nr. 3193 in einer Höhe von 1,20 m (Länge: insgesamt ca. 25 m) und stellt in diesem Zusammenhang einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans. Sie begründet ihren Antrag unter anderem mit einem Hund.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schwetzingenweg Äcker“ vom 20.02.1970.

Nach § 6 der Satzung über diesen Bebauungsplan sollen sich die Einfriedungen nach Material und Farbe harmonisch in das Straßen- und Landschaftsbild einfügen. Die Gesamthöhe der Einfriedung an den Erschließungsstraßen darf das Maß von 0,80 m nicht überschreiten.

Nach § 31 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Nach Ansicht der Gemeindeverwaltung ist dies der Fall, sodass der Befreiung entsprochen werden kann.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

--	--	--	--	--	--